



**Anhörungsdokument zum Zeitplan und zum
Arbeitsprogramm in der Flussgebietsgemeinschaft
Elbe (FGG-Elbe)**

Herausgeber:
FGG ELBE



„Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass dort die Tiere und Pflanzen einen gesunden Lebensraum haben! Außerdem wollen Sie sicherlich auch unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser gereinigt wird, damit es die Gewässer nicht verschmutzt?

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, will das alles auch. Sie betrachtet die Elbe und deren Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes Ökosystem, das man schützen muss. Daher will die Richtlinie, dass möglichst bald, am besten schon 2015, alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind. Das ist eine echte Herausforderung.

Sie sind zur Mithilfe aufgerufen! Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Meinung mitteilen. Das können Sie bei drei verschiedenen Anhörungsstufen.

Das zentrale Instrument zur Erreichung des guten Zustands des Grundwassers und der Oberflächengewässer ist der Bewirtschaftungsplan. Dieses Papier erklärt Ihnen die Schritte bis dahin. Es zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Planungen Sie haben und an welche Stelle Sie sich in welcher Form wenden können. Sie sind sicherlich vor allem daran interessiert, was in Ihrem Umfeld passiert, also vor allem auf der Ebene des Bundeslandes, in dem Sie wohnen. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig!

Tragen Sie mit Ihrem Beitrag dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

- Inhalt -

1	Grundsätzliches.....	4
2	Zuständigkeiten im Elbe-Einzugsgebiet.....	4
3	Wann beginnt die Anhörungsphase und wozu äußern Sie sich?.....	5
4	Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?.....	5
5	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	6
6	An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?.....	6
7	Wie geht es weiter?	7

1 GRUNDSÄTZLICHES

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist der Durchbruch zu einem umfassenden, wirksamen Gewässerschutz in der europäischen Union, zum Nutzen von Mensch und Natur. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass möglichst viele Gewässer der Europäischen Union bis 2015 in einem „guten Zustand“ sind. Auf dem Weg dorthin ist ein dreistufiges Anhörungsverfahren vorgesehen an dem Sie sich aktiv beteiligen können.

- Beginnend Ende **2006** bis Juni **2007** soll zunächst der vorliegende **Zeitplan und das Arbeitsprogramm** für die Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht werden. Sie haben die Möglichkeit, dazu innerhalb von 6 Monaten nach der Bekanntmachung Stellung zu nehmen.
- Ende **2007** bis Juni **2008** werden in gleicher Form die wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen in der Flussgebietseinheit Elbe veröffentlicht und Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich dazu innerhalb von 6 Monaten zu äußern.
- Danach erfolgt schließlich Ende **2008** bis Juni **2009** die Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanentwurfs für das Einzugsgebiet der Elbe mit gleicher Anhörungsfrist.

Der gemeinsame Bewirtschaftungsplan gibt Auskunft über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes der Elbe, und stellt alle erforderlichen Maßnahmen zusammen, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert das Vorgehen und stellt die zu erreichenden Ziele dar. Da die EG-WRRL viele neue Anforderungen enthält die in Deutschland bisher nicht galten, müssen einige Untersuchungen erst noch durchgeführt werden um zu wissen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer die besten sind.

Die EG-WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-WRRL für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe informieren und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufklären. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln die einzelnen Phasen des Anhörungsprozesses der EG-WRRL und die Anforderungen die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

2 ZUSTÄNDIGKEITEN IM ELBE-EINZUGSGEBIET

Das Flusseinzugsgebiet der Elbe ist ein internationales Flussgebiet (Flussgebietseinheit Elbe). Es erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen und Österreich über vier Staaten. Am deutschen Teil des Elbeeinzugsgebietes haben zehn Bundesländer Anteil.

Die Arbeitsschwerpunkte sind innerhalb der internationalen Flussgebietseinheit Elbe in unterschiedliche Ebenen gegliedert:

A- Ebene

Um die staatenübergreifende Planung innerhalb der gesamten Flussgebietseinheit darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der so genannten „A-Ebene“ erstellt. Dies erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE). Diese Dokumente stehen für die Öffentlichkeit, also für Sie, zur Stellungnahme bereit. Da diese Anhörungsdokumente aufgrund des großen Einzugsgebietes der Elbe nicht die nötige Detailtiefe besitzen, werden weitere, genauere Dokumente zur Verfügung gestellt.

B-Ebene

Für den deutschen Teil des Einzugsgebietes wird die Arbeit in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) als länderübergreifende Gemeinschaft der zehn im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe liegenden Bundesländer (B-Ebene) koordiniert.

In Deutschland sind aufgrund des föderativen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständig. In den Anhörendokumenten der jeweiligen Bundesländer wird die höchste Detailtiefe vorhanden sein.

3 WANN BEGINNEN DIE ANHÖRUNGSPHASEN UND WOZU ÄÜßERN SIE SICH?

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der 3 Anhörungsphasen.

	Umsetzung der Anhörung	2006	2007	2008	2009
Stufe 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans, einschließlich einer Erklärung zu den zu treffenden Anhörungsmaßnahmen	22.12.2006 bis 22.06.2007			
Stufe 2	Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten Wasserbewirtschaftungsfragen		22.12.2007 bis 22.06.2008		
Stufe 3	Veröffentlichung des Entwurfes des Bewirtschaftungsplanes für das Einzugsgebiet (Anhörung zu Textversion des Bewirtschaftungsplanes/inkl. Anhörung zu den Maßnahmenprogrammen im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung)			22.12.2008 bis 22.06.2009	
	Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans, Beginn der Umsetzung				22.12.2009

In der vorliegenden **ersten Stufe** des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu dem als **Anlage 1** beigefügten „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ gefragt.

Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient in erster Linie dazu, den Bewirtschaftungsplan für 2009 so aufzustellen und unter allen Beteiligten und Betroffenen so abzustimmen, dass möglichst alle Gewässer die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen können. Bei der Bewirtschaftungsplanung sind aber die bestehenden Nutzungen und wichtigen Entwicklungstätigkeiten des Menschen ebenso zu berücksichtigen wie ökonomische Gesichtspunkte und Betroffenheit Einzelner. Dazu benötigen wir Ihre Stellungnahme zu unseren Planungen sowie Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

Die Stellungnahmen zu den Phasen 2 und 3 können Sie zu den in der Tabelle genannten Zeitpunkten an die dafür vorgesehenen Stellen richten.

4 WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?

Alle Anhörungsunterlagen werden über das Internetportal Ihres Bundeslandes (**Anlage 2**) direkt oder per Link auf den Internetseiten der übergreifenden Gremien an der Elbe (IKSE,

FGG Elbe) zur Verfügung gestellt. Zudem können Sie in die Dokumente auch in Papierform bei den dafür benannten Stellen in Ihrem Bundesland Einsicht nehmen. Bitte entnehmen Sie diese Stelle der in Ihrem Bundesland erfolgten Bekanntmachung.

Wollen Sie sich über die laufenden Planungen und Anhörungsdokumente auf Ebene des nationalen Elbeeinzugsgebietes informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter:

Flussgebietsgemeinschaft Elbe
- Geschäftsstelle -
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg
www.fgg-elbe.de
info@fgg-elbe.de

Zur Information über die internationalen Anhörungsdokumente wenden Sie sich bitte an die:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)
- Sekretariat -
Fürstenwallstraße 20
39104 Magdeburg
www.ikse-mkol.org
IKSE.MKOL@t-online.de

Informationen aus den Aktivitäten der anderen Elbestaaten sind unter den in der **Anlage 3** zusammengestellten Links verfügbar.

Unter den angegebenen Links können Sie sich auch über Veranstaltungen und Angebote in Ihrer Nähe informieren.

5 WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN BEINHALTEN?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen,

6 AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?

Die in der Flussgebietseinheit Elbe liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahmen, auch die zu den Maßnahmen anderer Bundesländer oder Staaten im Einzugsgebiet der Elbe, senden Sie bitte an die in **Anlage 2** angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In einigen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

7 WIE GEHT ES WEITER?

Die Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms stellt den ersten Schritt des dreistufigen Verfahrens dar.

Ihre Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm wird von den zuständigen Stellen geprüft, ausgewertet und soweit vertretbar berücksichtigt. Auf den angegebenen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird in Form der überarbeiteten Fassung der Anhörungsunterlage auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Die für die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes erforderlichen Anhörungsdokumente und Informationen werden rechtzeitig vor den unter 1. genannten Terminen über entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen in den Staaten/Bundesländern der Öffentlichkeit vorgestellt.

ANLAGE 1 - ZEITPLAN UND ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE AUFSTELLUNG DES BEWIRTSCHAFTUNGSPLANES IN DER FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE

Endtermin	Inhalt
Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplanes	
22.12.2006	Beginn der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
22.06.2007	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
15.09.2007	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2007	Beschluss; Endfassung und Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms
Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen	
22.12.2007	Beginn der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheit Elbe"
22.06.2008	Ende der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheit Elbe"
01.09.2008	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2008	Beschluss, Endfassung und Veröffentlichung der „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheit Elbe“
Aufstellen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms	
15.11.2008	Beschluss des Bewirtschaftungsplanentwurfs
22.12.2008	Beginn der Anhörung zum Bewirtschaftungsplanentwurf
22.06.2009	Ende der Anhörung zum Bewirtschaftungsplanentwurf
01.09.2009	Auswertung von Stellungnahmen
01.10.2009	endgültige Fertigstellung der B-Teile des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes
01.11.2009	Endgültige Fertigstellung des A-Teiles des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes
22.12.2009	Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes
22.03.2010	Übersendung des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms an die Europäische Kommission

ANLAGE 2 - ANSPRECHPARTNER DER BUNDESLÄNDERN IM DEUTSCHEN TEIL DES EINZUGSGEBIETS DER ELBE

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	www.umweltministerium.bayern.de Oder www.wrrl.bayern.de	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 D-95444 Bayreuth	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 D-95444 Bayreuth Telefon: +49 (0) 9 21 / 60 4 - 0 Telefax: +49 (0) 9 21 / 60 4 - 12 58 Email: poststelle@reg-ofr.bayern.de
Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/wrrl/	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Brückenstraße 6 D-10179 Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Referat VIII E Brückenstraße 6 D-10179 Berlin
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz)	www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz Lindenstrasse 34a D-14467 Potsdam	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz Lindenstrasse 34a D-14467 Potsdam zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de
Hamburg	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg	www.wrrl.hamburg.de	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg Billstraße 84 D-20539 Hamburg	EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	www.wrrl-mv.de	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 D-18273 Güstrow	schriftlich oder zur Niederschrift: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow poststelle@lung.mv-regierung.de
Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	www.nlwkn.niedersachsen.de	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 D-26506 Norden	wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de

ANLAGE 2 - ANSPRECHPARTNER DER BUNDESLÄNDERN IM DEUTSCHEN TEIL DES EINZUGSGEBIETS DER ELBE

Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	www.umwelt.sachsen.de	Untere Wasserbehörden und Landesamt für Umwelt und Geologie Zur Wetterwarte 11 D-01109 Dresden	Untere Wasserbehörden und Landesamt für Umwelt und Geologie Postfach 800132 D-01101 Dresden
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	www.wrrl-st.de	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Olvenstedter Straße 4 D-39108 Magdeburg Und Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle	Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle
Schleswig-Holstein	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	www.wasser.sh	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 D-24106 Kiel	WRRL@mlur.landsh.de
Thüringen	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	www.flussgebiete.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar und den Staatlichen Umweltämtern Erfurt, Gera, Suhl und Sondershausen sowie im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Beethovenstraße 3 D-99096 Erfurt	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar poststelle@tlwa.thueringen.de und die Staatlichen Umweltämter Erfurt, Gera, Suhl und Sondershausen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

ANLAGE 3 - ANSPRECHPARTNER DER STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE

Staaten	Zuständige Einrichtung	Unterlagen stehen zur Verfügung in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht	
Tschechische Republik (CZ) (zuständig: Bezirksverwaltungen in den Teileinzugsgebieten)	Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Labe (Zuständig für das Teileinzugsgebiet Obere und Mittlere Elbe)	www.portal.gov.cz www.pla.cz	In den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Hradec Kralove, Pardubice, Liberec, Mittelböhmen, Vysocina, Magistrat der Hauptstadt Prag Im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodi Labe Víta Nejedleho 951 CZ-50003 Hradec Kralove (Anlaufstelle für den Bewirtschaftungsplan der Oberen und Mittleren Elbe) Büro Nr. 104 Tel.: 00420-495088613	In schriftlicher Form an: Povodí Labe, státní podnik, Víta Nejedlého 951, CZ-50003 Hradec Králové In elektronischer Form an: E-Mail: bendova@pla.cz
	Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Vltavy (Zuständig für die Teileinzugsgebiete Obere Moldau, Berounka, Untere Moldau)	www.portal.gov.cz www.pvl.cz	in den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Mittelböhmen, Südböhmen, Pilsen, Vysocina, Ústí nad Labem und im Magistrat der Hauptstadt Prag Im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Vltavy, Holeckova 8, CZ-15024 Praha 5, Büro Nr. 17	In schriftlicher Form an: Povodí Vltavy, státní podnik, usek spravy povodi, Holeckova 8, CZ-15024 Praha 5 In elektronischer Form an: E-Mail: pop@pvl.cz
	Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Ohre (Zuständig für das Teileinzugsgebiet Eger und Untere Elbe)	www.portal.gov.cz www.poh.cz	In den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Ústí nad Labem, Karlsbad, Liberec, Mittelböhmen, Pilsen Im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Ohre, Dezernat Wasserwirtschaftsplanung, Bezrucova 4219, CZ-430 03 Chomutov, Büro B 115	In schriftlicher Form an: Povodí Ohre, státní podnik, odbor VH plánování, Bezrucova 4219, CZ-430 03 Chomutov

ANLAGE 3 - ANSPRECHPARTNER DER STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE

Österreich (AT)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	Wasserinformationssystem – WISA (derzeit in Erstellung)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Stubenring 1 A-1012 Wien	Wasserinformationssystem – WISA (derzeit in Erstellung)
Polen (PL)	Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	www.kzgw.gov.pl	Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Wawelska 52/54 00-922 Warszawa	In schriftlicher Form an: Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Wawelska 52/54 00-922 Warszawa Polen In elektronischer Form an: E-Mail: kzgw@kzgw.gov.pl
	Regionale Wasserwirtschaftsverwaltung, Wrocław	www.rzgw.wroc.pl	Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej we Wrocławiu ul. C.K. Norwida 34, P Nr 1432 PL-50-950 Wrocław 68	In schriftlicher Form an: Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej we Wrocławiu ul. C.K. Norwida 34, P Nr 1432 PL-50-950 Wrocław 68 In elektronischer Form an: E-Mail: sekretariat@rzgw.wroc.pl